

Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 19

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fehlbaren, die Anzeigepflicht beim Auftreten einer Infektionskrankheit verlangt wird, damit sofort nachgefordert werden kann, ob diese auf Verunreinigung des Trinkwassers zurückzuführen ist.

Die Nähe von Friedhöfen bildet, wenn sie regelrecht angelegt und betrieben werden, und sofern der Untergrund, auf dem sie stehen, aus ausgezeichnete filtrierenden Erd- und Kesselschichten bestehen, für Wasserversorgungsanlagen keine Gefahr, da die Zersetzungserzeugnisse durch die filtrierenden Erdschichten zurückgehalten werden und letztere auch eine Verschleppung von Bakterien auf größere Strecken ausschließen. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Spenglermeister- und Installateuren-Verband Chur und Umgebung. Am 25. Juli versammelten sich die Mitglieder zur Abhaltung ihrer ordentlichen Generalversammlung im Restaurant Splügen.

Nach Genehmigung der Traktandenliste, des Jahres- und Kassaberichtes, sowie des Protokolls, wurde der Jahresbeitrag festgesetzt und sodann zur Genehmigung der neuen Statuten geschritten. Dieselben sind, nach genauer Durchsicht durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verbandes, des Gewerbesekretariates und durch verschiedene tüchtige Fachleute, nach nochmaliger Verlesung einstimmig genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Mit diesen Statuten, die gleichsam die Wurzeln zu neuem Leben im Verbandsbau bilden, ist ein Werk geschaffen, das jedem einzelnen Mitgliede zur Freude und zum Nutzen dienen soll.

Der Vorstand wurde bestätigt und setzt sich für zwei Jahre zusammen wie folgt: Präsident: Herr E. Hoffmann; Aktuar: Herr Ed. Leppig; Kassier: Herr Hs. Joos; alle drei Spenglermeister in Chur. Der Verband kann auf arbeitsreiche Jahre zurückblicken, wenn man bedenkt und einzusehen vermag, was der Krieg bezüglich des Baugewerbes mit sich gebracht hat; und die Übergangszeit zeigt sich gar nicht so ferner, denn Erhöhung der Arbeitslöhne, Reduktion der Arbeitszeit, dazu die fast vollständig lahmgelegte Bautätigkeit, alles dies sind Erscheinungen, die nicht nur zu vielen Bedenken Anlaß gaben, sondern auch viele Besprechungen erforderten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß unter Verbands-tätigkeit die Neuausarbeitung einer Werkstätteordnung registriert werden soll. Mit derselben ist nun einmal eine „Handhebe“ geschaffen worden, die vom Arbeitgeber wie Arbeitnehmer benutzt werden kann, und die gute Früchte zeitigen wird. („Der freie Rätler“.)

Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Stieger in Zürich 6 starb am 3. August im Alter von 55 Jahren.

† Schlossermeister Johannes Baumann in Dorf-Schwellbrunn starb am 29. Juli im 82. Altersjahre.

† Schmiedmeister Joseph Frittschi-Wir in Zwingen (Bern) starb am 28. Juli im Alter von 75 Jahren.

† Schreinermeister Gebhard Taubenberger in Krontal-St. Gallen starb am 27. Juli im Alter von 70 Jahren.

† Drechslermeister Heinrich Girsberger-Zindel in Zürich starb am 3. August im Alter von 54 Jahren.

† Malermeister Mathias Glarner-Menzi in Glarus starb am 30. Juli im Alter von 56 Jahren.

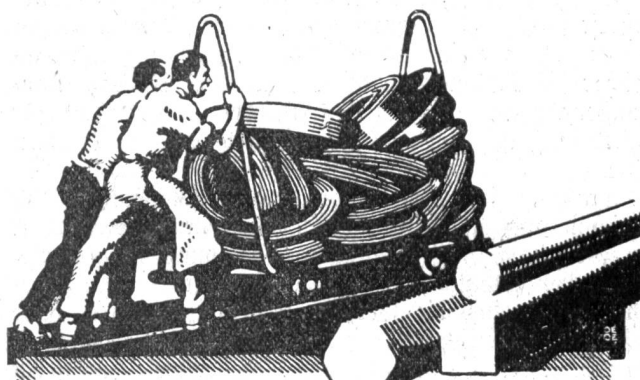
† Malermeister Anton Müller in Büron (Luzern) starb am 3. August im Alter von 58 Jahren.

Dem Stadtbaumeister von Zürich, Herrn Friedrich Fißler, wurde vom Stadtrat die auf Ende Dezember 1919 nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle gewährt.

Submission von Arbeiten durch die Bundesverwaltung. Die vom Bundesrat in Sachen des Submissionswesens eingesetzte Kommission, in der die Bundesverwaltung, der schweizerische Gewerbeverband und der schweizerische Handels- und Industrieverein vertreten sind, trat am 1. August in Bern zu einer Sitzung zusammen. Sie hat die Aufgabe zu prüfen, welche Grundsätze für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung, inbegriffen die Bundesbahnen, aufzustellen und wie sie durchzuführen seien. In der genannten Sitzung beschloß die Kommission einstimmig folgende Anträge zuhanden der Bundesbehörde: 1. Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen soll erfolgen nach dem Grundsatz des angemessenen Entgelts an den Unternehmer für seine Aufwendungen betreffend Material, Arbeit, Unkosten und Risiken. 2. Beim gesamten Submissionsverfahren sei seitens der Bundesverwaltung die Mitwirkung der Berufsverbände und ihrer Berechnungsstellen grundsätzlich anzuerkennen. 3. Die inländische Industrie sei auch in Zukunft bei nicht wesentlich verschiedenen Bedingungen des Angebotes in erster Linie zu berücksichtigen. 4. Die Aufstellung von Vorschlägen über die Durchführung dieser Grundsätze sei zwei Subkommissionen (Arbeiten und Lieferungen) zu übertragen und soll beförderlich erfolgen.

Gegen die drohende Arbeitslosigkeit im nächsten Winter. Das eidgen. Amt für Arbeitslosen-Fürsorge richtet folgendes Rundschreiben an die Kantone:

In vielen Gegenden unseres Landes wird der kommende Winter die Arbeitslosigkeit in sehr erheblichem Maße verschärfen, wenn nicht rechtzeitig Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die durch Frost und Schnee keine Unterbrechungen erleiden. Als Arbeits-Gelegenheit eignet sich vor allem der innere Ausbau von Gebäuden. Wir empfehlen daher, mit allen Mitteln zu erstreben, daß möglichst viele Hochbauten vor Eintritt der kalten Jahreszeit im Rohbau fertig gestellt werden. Dazu ist aber unerläßlich, daß die Bauarbeiten ungehäumt begonnen werden; namentlich darf keine Zeit verloren werden mit der Erfüllung von Formalitäten. Wir würden es begrüßen, wenn die Kantonsregierungen vor-



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDERE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914